

AUSBILDUNGSVERTRAG 2018



HASSO VON HUGO
MASKENBILDNERSCHULE

zwischen der

Mephisto Maskenbildnerschule Hasso von Hugo GmbH, Lützowstr. 105, 10785 Berlin,
GF: Florian Schubert, HRG: Amtsgericht Charlottenburg HRB: 32299, UST-Id. DE136606063

- zukünftig Schule genannt - und

Vorname / Name _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort / Land _____

Handynummer _____

Email _____

Name des Auszubildenden _____

Geburtsdatum _____

Schulabschluss _____

vorherige Berufsausbildung _____

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, so muss dieser Vertrag mit Ihren Erziehungsberechtigten geschlossen werden. Bitte beachten Sie das Hinweis-/Fragebogen Beiblatt bei Minderjährigkeit.

() Rechtshänder () Linkshänder (Information dient der Scherenbestellung)

- zukünftig Azubi genannt -

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsbeginn ohne Friseurausbildung

03. September 2018

27. August 2018

Unverbindliche Wunschoption:
Verfrühter Beginn 2017

() Ja, ich möchte wenn möglich, bereits 2017 mit der Ausbildung beginnen. Diese Option ist unverbindlich!

Ausbildungsdauer 36 Monate (Vollzeitausbildung ca. 3.528 Std. Unterricht)

Ausbildungskosten inkl. Material Die Ausbildungskosten sind in monatlichen Raten zu zahlen.
1. Monat 2.750,-€ (einmalig) zum 4. September 2018
2. Monat 2.950,-€ (einmalig) zum 4. Oktober 2018
ab dem 3. Monat 670,-€ (monatlich) bis zum Ende der Ausbildung.

Kaution Eine Kaution in Höhe von 670,-€ ist als Sicherheitsleistung 8 Wochen vor Beginn der Ausbildung zu hinterlegen. Dieses Geld ist eine pauschale Sicherheitsleistung, die zurückerstattet wird.

Anmeldegebühr 250,-€

Die Anmeldegebühr ist nicht erstattungsfähig und muss bei Vertragsunterzeichnung mit einer Frist von 14 Tagen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Hasso von Hugo Maskenbildnerschule
Deutsche Bank - DE66 100 700 240 500 995 600
BIC/SWIFT DEUTDE3333

(Details zu der Anmeldegebühr siehe Vertragsbedingungen §2 Nr.5)

- bitte wenden -

§ 1 Leistungen

1. Unsere Ausbildung basiert auf dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maskenbildner / Maskenbildnerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.2001) Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 15. Februar 2002 und weiteren relevanten Ausbildungsinhalten.
 2. Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung vor der Industrie und Handelskammer Berlin / Brandenburg.
 3. Übereignung von Arbeitsmaterialien für die Ausbildung und den späteren Start in das Berufsleben.
 4. Persönlicher Arbeitsplatz inkl. Materialschubladenschrank und einem Metallschrank für weitere Arbeitsmaterialien.
 5. Kostenfreie Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien für die gesamte Ausbildung bis zur internen Abschlussprüfung (z.B. Haarspray, Kosmetiktücher, Q-tips, etc.).
 6. Kostenlose Nutzung des Internet zu den Öffnungszeiten der Maskenbildnerschule (WIFI/WLAN).
 7. Kostenlose Nutzung der Kreativwerkstatt und des professionellen Fotostudios.
 8. Kostenlose Nutzung unseres Perücken- und Haarteilfundus, Leihwerkzeugen und verschiedenen Maskenbildner-Zubehör für eigene Projekte.
- Die Leistungen werden nur während der Ausbildungszeit, Öffnungszeiten und außerhalb der Ferien erbracht.

§ 2 Ausbildungskosten und Ausbildungsdauer

1. Die Ausbildungskosten/-Start entnehmen Sie bitte der Vorderseite dieses Vertrages.
2. Die Ausbildungsdauer beträgt 36 Monate inkl. Ferien.
3. Sollte aufgrund fehlender Leistungen ein Ausbildungsjahr wiederholt werden, so verlängert sich dieser Vertrag stillschweigend und bedarf keiner schriftlichen Vereinbarung. In diesem Fall sind die monatlichen Kosten des 3. Ausbildungsjahr als Grundlage zu nehmen.
4. Die monatlichen Ausbildungskosten sind immer bis zum 4. eines jeden Monats fällig. Sollte es zu Zahlungsverzügen kommen, so fallen Verzugszinsen in einer Höhe von 6 % über dem aktuellen Leitzins der Europäischen Zentralbank an.
5. Die Anmeldegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages zu überweisen. Nach Erhalt der Zahlung, ist Ihr Ausbildungsplatz sicher. Die Anmeldegebühr wird nicht erstattet, auch nicht, wenn es von Ihrer Seite zu einer Kündigung des Vertrages kommt.
6. Die Kautionsrückerstattung am Ende der Ausbildung erfolgt, wenn alle Leihartikel zurückgegeben wurden. Sollte bis zum Ende der Ausbildung ein oder mehrere Artikel fehlen, wird die hinterlegte Kautionsleistung (Sicherheitsleistung) zum Neukauf der Artikel verwendet und die verbliebene Kautionsleistung zurückerstattet.

§ 3 Rechte und Pflichten

1. Der Azubi verpflichtet sich, vor Ausbildungsbeginn eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
2. Sie sind verpflichtet, Namens- oder Adressänderungen während der Ausbildung umgehend mitzuteilen.
3. Der Vertrag berechtigt Sie zur Teilnahme am Unterricht. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.
4. Sie sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
5. Sie sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Weisungen und Bitten der Schulleitung sind Folge zu leisten.
6. Maskenbildnerische Arbeiten neben der Ausbildung sind genehmigungspflichtig.
7. Ausfallzeiten, wie Krankheit, Urlaub, berufliche Gründe entbinden Sie nicht von der Zahlungsverpflichtung.
8. Der Azubi erhält die Unterrichtsmittel, Materialien und Werkzeuge bei Kursbeginn ausgehändigt. Außerdem stellt die Schule für den Unterricht weitere Materialien, Werkzeuge, Maschinen kostenlos zur Verfügung. Der Kursteilnehmer haftet persönlich für die Entwendung, Beschädigung bzw. den Verlust der Produkte. Ebenso haftet der Azubi persönlich für Schäden an den Kursräumen und Kursmaterialien, die von ihm fahrlässig verursacht worden sind.
9. Die Haftung der Schule bei Diebstahl oder Sachschäden durch Dritte ist ausgeschlossen.
10. Drucksachen und Lernmaterialien der Schule dürfen nicht vervielfältigt oder anderweitig publiziert bzw. an Dritte weitergegeben werden.
11. Der Azubi entbindet die Schule von der Schweigepflicht für Auskünfte zur aktuellen Situation bzw. Leistungsstand gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten.
12. Fotografien und Videoaufnahmen, die während der Ausbildung vom Azubi und/oder dessen Arbeiten aufgenommen wurden, dürfen zu Werbezwecken kostenfrei von der Schule als auch vom Azubi genutzt werden, eine Veräußerung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
13. Der Azubi muss vor Ausbildungsbeginn ein Abschlusszeugnis einreichen. Sollte der Azubi bereits eine Frisörausbildung abgeschlossen haben, so muss zur Anerkennung der Gesellenbrief vorgelegt werden.
14. Zum Ende des Ausbildungsverhältnisses müssen der Arbeitsplatz und die geliehenen Arbeitsmaterialien gereinigt zurückgegeben werden. Ungereinigte Leihmaterialien werden von der Schule kostenpflichtig gereinigt, die Berechnung erfolgt nach Aufwand (25,-€/Std.). Zurückgelassene Materialien werden von der Schule eine Woche zur Abholung aufbewahrt (Kostenpflichtig 75,-€). Nach Ablauf des Zeitraums werden Ihre Materialien an Sie zurückgesandt (25,-€ Grundgebühr plus 5,-€ je kg). Sollten wir keine Kontaktmöglichkeit ermitteln bzw. von Ihnen keine aktuelle Adresse (§3 Abs.2) haben, werden die Materialien kostenpflichtig entsorgt (250,-€).

§ 4 Prüfungswesen

1. In den Ausbildungskosten sind die Qualifizierungsprüfung und die einmalige Teilnahme an der Hasso von Hugo Abschlussprüfung enthalten. Sollten Sie die Hasso von Hugo Abschlussprüfung nicht bestehen, muss für die Nachprüfung eine gesonderte Gebühr in Höhe von 329,- € bezahlt werden.
2. An der Qualifizierungs- und Abschlussprüfung kann nur teilnehmen, wer die gestellten Arbeiten pünktlich und ordentlich erledigt und die Zulassungskriterien der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 zum Vertrag) eingehalten hat.
3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung: Bestehen der Qualifizierungsprüfung, Vorlage sämtlicher Unterrichtsberichte, Erledigung der geforderten 75 Haarschnitte bei nicht Frisuren, weniger als 42 Fehltagen pro Ausbildungsjahr bzw. weniger als 20% Fehlzeiten auf die gesamte Ausbildungszeit.
4. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung vor der IHK Berlin wird vorausgesetzt: ein Hauptschulabschluss, die 3-jährige Ausbildung an unserer Schule, die regelmäßige, pünktliche Erledigung der gestellten Arbeiten und Aufgaben und die Einhaltung der Fehlzeitenrichtlinien (sollten die Fehlzeiten mehr als 10% der gesamten Ausbildungszeit betragen, muss ein Nachweis der Schulleitung erbracht werden, das Aufgrund des Leistungs- und Ausbildungsstand, trotz der großen Fehlzeiten, das Gesamtziel der Ausbildung erreicht wurde.) Ab einer Fehlzeit von 20% ist die Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung ausgeschlossen.
6. Die staatliche Abschlussprüfung der IHK Berlin ist gesondert zu bezahlen, diese Kosten sind direkt an die IHK Berlin zu entrichten und liegen z.Zt. bei ca. 400,- €.
7. Die Zwischenprüfung versteht sich als Qualifizierungsprüfung.

§ 5 Kündigung vor Ausbildungsbeginn

1. In den ersten 90 Tagen nach Vertrages unterzeichnung ist die Kündigung kostenfrei.
2. Ab dem 91. Tag fallen aus betriebswirtschaftlichen Gründen Entschädigungsleistung in Höhe von 50% der ersten Monatsrate zu Lasten des Azubis an.
3. Ab dem 120. Tag sind es 70% und ab dem 181. Tag entspricht die Entschädigungsleistung 100% der ersten Monatsrate.

§ 5 Kündigung nach Ausbildungsbeginn

1. In den ersten zwei Monaten kann jeweils zum Monatsende gekündigt werden.
2. Ab dem 3. Monat kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Das Winter-Semester endet am 28.02., das Sommer-Semester am 31.08.
3. Ab dem 25. Monat bzw. zum Beginn des 5. Semesters ist eine ordentliche Kündigung des Ausbildungsvertrages, aus betriebswirtschaftlichen Gründen, nicht mehr möglich.
4. Zur fristlosen Kündigung kann führen: Rückstand des Schulgeldkontos, Diebstahl und unsachgemäßer/rücksichtsloser Umgang mit Arbeitsmaterialien, bei fahrlässiger Gefährdung Dritter, wiederholtes Missachten der Schulordnung trotz mehrfacher schriftlicher Hinweise, Betäubungsmittelkonsum innerhalb des Schulgeländes.

§ 6 Allgemeines

1. Wir empfehlen einen Allergietest, sollten Ihnen Unverträglichkeiten bei Kosmetikprodukten bekannt sein.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Wir, die Hasso von Hugo Maskenbildnerschule, wünschen Ihnen viel Erfolg.

MIT MEINER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH, DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN GELESEN UND VERSTANDEN ZU HABEN UND MICH DANACH ZU RICHTEN. DAS BEINHALTET AUCH DIE INFORMATIONEN AUF DER VORDERSEITE DIESES VERTRAGES.

X

AZUBI UND VERTRAGSNEHMER, DATUM
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE DES AUSZUBILDENDEN

GESCHÄFTFÜHRUNG HASSO VON HUGO MASKENBILDNERSCHULE

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Schüler/Innen, Lehrer/Innen und Mitarbeiter/Innen höflich und hilfsbereit begegnen. Einsicht, Toleranz, gegenseitiges Verständnis und die jeweiligen Rechte und Pflichten anzuerkennen und zu respektieren, sind die Voraussetzungen für effektive und kreative Arbeit an der Hasso von Hugo Maskenbildnerschule.

Allgemeines

Die Schule ist Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr und 17:30 Uhr für alle Schüler/Innen und Modelle geöffnet.

Für die Anreise mit dem Fahrrad, finden Sie im Hof spezielle Fahrradstellplätze. Die Mitnahme der Fahrräder in die Räumlichkeiten der Schule ist nicht gestattet.

Schulfremden Personen, ausgenommen Modellen, ist der Zutritt zur Schule nur nach Anmeldung am Empfang gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

In der Schule und auch später im Beruf ist dem Berufsbild angemessene Kleidung zu tragen. Das Tragen von weiten Ausschnitten, durchsichtiger Kleidung, Miniröcken und sehr kurzen Shorts ist untersagt.

Maskenbildner dürfen nicht zu spät kommen. Der Vorhang auf der Bühne öffnet pünktlich und ein ganzes Film-Team wartet nicht auf die Maske. Daher muss jeder Student pünktlich zum Unterricht und zu den Pflichtveranstaltungen außerhalb der Schule erscheinen.

In der Hasso von Hugo Maskenbildnerschule besteht Anwesenheitspflicht. Bei Verspätungen oder Nichterscheinen zum Unterricht wird um eine Entschuldigung gebeten, im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest innerhalb der ersten drei Fehltage einzureichen.

Alle maskenbildnerischen Arbeiten außerhalb der Schule sind von der Schulleitung vorher zu genehmigen.

Unerlaubtes Aneignen von Schulmaterialien oder die mutwillige Zerstörung von Schuleigentum führt zur fristlosen Kündigung.

Praktika

Der Schüler erhält ein Kontingent von 7 Projekttagen pro Ausbildungsjahr. An diesen Tagen ist der Schüler vom Unterricht befreit, gleichzeitig verpflichtet sich der Schüler, die verpassten Unterrichtseinheiten selbstständig nach zu arbeiten.

Räumlichkeiten

Der Zustand der Unterrichtsräume, der Arbeitsmaterialien und der Dachterrasse beeinflusst das Wohlbefinden von Studenten und Lehrern und ist die Visitenkarte der Schule. Am Ende des Tages ist der Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen. Benutzte Arbeitsmaterialien sind gesäubert zu verstauen.

Unterricht

Es gibt keinen Grund, während des Unterrichtes den Unterrichtsraum zu verlassen. Die Pausen werden angesagt. Die Mittagspause ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Das Rauchen ist nur auf der Dachterrasse gestattet. Das Essen und Trinken ist in den Unterrichtsräumen untersagt. Ausgenommen sind Wasserflaschen und der Verzehr von Speisen innerhalb der Pausen.

Die Benutzung von Mobilfunktelefonen ist während der gesamten Unterrichtszeit verboten. Sollten Mobilfunktelefone während des Unterrichts benutzt werden, klingeln o.ä., ist das Lehrpersonal beauftragt, diese bis Unterrichtsende einzuziehen.

Unterrichtsfreie Zeit

Der Student erhält 55 Ferientage pro Schuljahr. Diese Tage richten sich nach der Vorgabe der Schule (Aushang am schwarzen Brett). In diesem Zeitraum bleibt die Schule geschlossen. Zusätzlich erhält der Student einen Behördentag pro Schuljahr zur freien Verfügung.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden mündliche und schriftliche Hinweise und Abmahnungen erteilt.

Berlin, 25.02.2015
Die Schulleitung